

nach pflichtgemäßem Ermessen ab. Eine Bewertung und Festlegung zu konkreten, entscheidungserheblichen rechtlichen Fragestellungen erfolgen mit dem Planfeststellungsbeschluss. Gegen die Entscheidung steht der Verwaltungsgerichtsweg offen.

Bei der ABS/NBS Hannover–Bielefeld können erst nach Aufnahme in den Bedarfsplan die Planungen und Beteiligungsverfahren beginnen. Es lassen sich derzeit hierfür keine konkreten Zeitpläne angeben. Zur Rolle der Öffentlichkeitsbeteiligung im Planungsprozess gelten die oben dargestellten Aussagen gleichermaßen auch für dieses Projekt.

79. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)

Wie ist der Stand der Planung für den Bau der OU Strehla auf der Bundesstraße (B) 182, und welche Aufgaben und Probleme müssen nach Kenntnis der Bundesregierung noch gelöst werden, um das für die Region Riesa wichtige Bauvorhaben in angemessener Zeit zu realisieren?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 8. September 2016**

Die B 182, OU Strehla ist im geltenden Bedarfsplan für die Bundesfernstraßen 2004 im Weiteren Bedarf eingestuft. Somit besteht bis zum heutigen Tag kein Planungsauftrag und es liegen dementsprechend noch keine vertieften Planungen vor.

Eine wesentliche Voraussetzung zur Aufnahme der Planung ist daher die Einstufung im zukünftigen Bedarfsplan in den Vordringlichen Bedarf oder in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht. Die OU Strehla ist im neuen BVWP 2030, der am 3. August 2016 vom Bundeskabinett beschlossen wurde, in den Weiteren Bedarf mit Planungsrecht eingestuft worden.

Die auf dem BVWP 2030, Teil Aus- und Neubau, basierenden Entwürfe der Bedarfspläne für die Bundesfernstraßen, die Bundesschienenwege und die Bundeswasserstraßen wurden als Anlage der Entwürfe der jeweiligen Ausbauänderungsgesetze an den Deutschen Bundestag zur Beratung zugeleitet. Mit der Verabschiedung des Fernstraßenausbaünderungsgesetzes trifft der Deutsche Bundestag die abschließende Entscheidung zur Aufnahme und Dringlichkeitseinstufung eines Vorhabens in die jeweiligen Bedarfspläne. Dies gilt auch für die OU Strehla. Die Entscheidung bleibt abzuwarten.

80. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wie ist die derzeitige zeitliche Planung für den Bau der Südumfahrung Pirna auf der B 172, und inwieweit beeinflusst die Frage Kreuzung oder Kreisel (siehe „Neuer Knatsch um die Südumfahrung“ in Sächsische Zeitung vom 12. Mai 2016) nach Kenntnis der Bundesregierung die Fertigstellung des Bauvorhabens?
81. Abgeordneter
Dr. André Hahn
(DIE LINKE.)
- Wann wird nach Kenntnis der Bundesregierung der Baubeginn des ersten Bauabschnittes der Südumfahrung der B 172 stattfinden?

**Antwort der Parlamentarischen Staatssekretärin Dorothee Bär
vom 8. September 2016**

Die Fragen 80 und 81 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Für die Ortsumgehung Pirna liegt bestandskräftiges Baurecht seit dem 4. März 2016 vor. Hiermit ist auch der Bau des Knotenpunktes mit der vorhandenen B 172 im Ostabschnitt als Kreuzung geregelt.

Aktuell wird die Entscheidung des Bundesministeriums für Verkehr und digitale Infrastruktur (BMVI) über weitere Baubeginne vorbereitet.

Nach Zustimmung seitens des BMVI zum Baubeginn kann die Straßenbauverwaltung des Landes Sachsen die notwendigen Schritte einleiten, um die Bauarbeiten zu beauftragen und die Bauzeit zu disponieren.

82. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche Maßnahmen zur Reduktion des Schienenlärms im oberen Elbtal werden in der Machbarkeitsstudie (vgl. meine Schriftliche Frage 54 auf Bundestagsdrucksache 18/5455) im Streckenabschnitt zwischen Hauptbahnhof Dresden und Schöne (Grenze zur Tschechischen Republik) vorgeschlagen, und wann sollen diese realisiert werden?
83. Abgeordneter
Stephan Kühn
(Dresden)
(BÜNDNIS 90/
DIE GRÜNEN)
- Welche zusätzlichen Maßnahmen zur Reduktion des Schienenlärms im oberen Elbtal werden in der Machbarkeitsstudie für die Bereiche Coswig und Weinböhla vorgeschlagen sowie nach Kenntnis der Bundesregierung von der DB Netz AG geplant, und wann sollen diese realisiert werden?

**Antwort des Parlamentarischen Staatssekretärs Enak Ferlemann
vom 5. September 2016**

Die Fragen 82 und 83 werden wegen ihres Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Machbarkeitsuntersuchung für die Begutachtung von weiteren Lärmschutzmaßnahmen im oberen Elbtal im Streckenabschnitt zwischen